

Englische Rechtssprache

Linhart / Fabry

5. Auflage 2021
ISBN 978-3-406-76422-6
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen. [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

testamentary trust	testamentarisch errichteter <i>trust</i> (siehe unten)
testate succession = testacy	gewillkürte Erbfolge, testamentarisch bestimmte Erbfolge
testator	Verfasser*in eines Testaments, letztwillig Verfügende*r
unless	es sei denn
witness	Zeuge*-in

3. Erläuterung der Fachterminologie

Erbrecht nach der EU-Erbrechtsverordnung: Seit dem 17. August 2015 gilt innerhalb der EU (mit Ausnahme Dänemarks und Irlands) für Fälle mit Auslandsberührung die **EU-Erbrechtsverordnung**, *Succession Regulation* genannt (*Regulation (EU) No 650/2012 of the European Parliament and of the Council of 4 July 2012 on jurisdiction, applicable law, recognition and enforcement of decisions and acceptance and enforcement of authentic instruments in matters of succession and on the creation of a European Certificate of Succession*). Hauptziele der Verordnung sind die Vereinfachung der individuellen Nachlassplanung durch den Erblasser und die Verkürzung und Beschleunigung der Abwicklung grenzüberschreitender Nachlässe im Interesse der Erben.

Die fünf wichtigsten Bereiche der Verordnung sind:

1. die **internationale Zuständigkeit** des Nachlassgerichts am letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort des Erblassers
2. das **anwendbare Recht** am letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort des Erblassers
3. die **Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen** in Erbsachen
4. die **Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden** in Erbsachen und
5. die Einführung eines **Europäischen Nachlasszeugnisses**.

Internationale Zuständigkeit eines Nachlassgerichts: Für grenzüberschreitende Erbfälle wurde einem einzigen **Nachlassgericht** die **internationale Zuständigkeit** für die betreffende Erbsache übertragen. Dies ist das Nachlassgericht am letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort des Erblassers. Damit wurde ein in der Regel wünschenswerter **Gleichlauf** zwischen international zuständigem Gericht und anwendbarem Recht (siehe unten) erzielt.

Anwendbares Recht und Rechtswahl: Die nunmehr vereinheitlichte Anknüpfungsregel bestimmt als **anwendbares nationales Erbrecht** das am **letzten gewöhnlichen Aufenthalt des Erblassers** geltende Recht. Damit wurde die zuvor in Deutschland geltende Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit des Erblassers verdrängt. In Fällen, in denen der Erblasser nicht in dem Staat seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, dem er angehört, kann er eine **Rechtswahl zugunsten seines Heimatrechts** treffen. Lebt also ein Franzose in Deutschland, kann er französisches Recht als im Falle seines Todes anwendbares Erbrecht wählen.

Grundsatz der Nachlassseinheit: Im Gegensatz zum Erbrecht in den USA wird bei der Anknüpfung nach der EU-Erbrechtsverordnung nicht zwischen beweglichem und unbeweglichem Vermögen unterschieden. Es herrscht im Anwendungsbereich der EU-Erbrechtsverordnung also der so genannte **Grundsatz der Nachlassseinheit**.

Eine weitere Neuerung der EU-Erbrechtsverordnung ist die Einführung eines **Europäischen Nachlasszeugnisses**, das die Abwicklung grenzüberschreitender Erbfälle erleichtert.

Erbrecht in den USA: Anders als im deutschen Recht, fällt der Nachlass einer Person im US-amerikanischen (einzelstaatlichen) Recht nicht automatisch mit Eintritt des Erbfalls an die Erben. Bei der erbrechtlichen Abwicklung muss zunächst betrachtet werden, ob es sich beim vorliegenden Fall um eine gesetzliche (*intestate succession*) oder testamentarische Erfolge (*testate succession*) handelt.

a) *Testate succession*: Alle beweglichen und unbeweglichen, körperlichen und unkörperlichen Vermögensgegenstände werden bei der testamentarischen Erbfolge zunächst in einen so genannten *testamentary trust* überführt. Ein *trust* ist ein dem deutschen Recht in dieser Art unbekanntes rechtliches Instrument, mit dessen Hilfe das Eigentum an den zum *trust* gehörenden Gegenständen für eine gewisse Zeit aufgespalten wird: eine Person (der *trustee*) verwaltet den *trust* für einen anderen und hat dabei eine Rechtsstellung, die formell der eines Eigentümers entspricht. Diese Position ist allerdings von Anfang an darauf ausgerichtet, das Vermögen zu einem bestimmten Zeitpunkt an den/die eigentlich Begünstigten (den/die *beneficiaries*) zu übertragen. Der *beneficiary* kann über die ihm später zustehenden Gegenstände zunächst noch nicht selbst verfügen. Dies kann nur der *trustee*, dies allerdings eben nicht in seinem eigenen Interesse, sondern im Interesse der *beneficiaries*.

Beteiligte Personen an einem *trust* sind:

- der *settlor*, auch *grantor*, *trustor* oder *benefactor* genannt (= der Erblasser, der in seinem letzten Willen anordnet, dass sein Nachlass in einen *trust* überführt werden soll und der darin weitere Verfügungen zu *trustees*, *beneficiaries*, bestimmten Vermögensgegenständen und ggf. Auflagen etc. trifft),
- der oder die *trustee(s)*,
- ggf. einen/eine *executor/executrix* und
- der oder die *beneficiaries*.

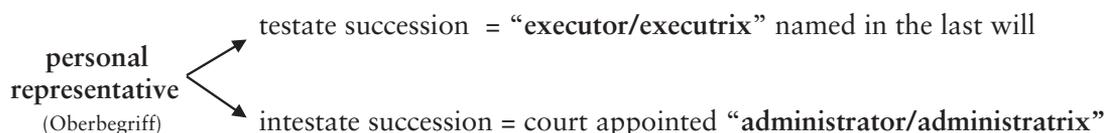
Die testamentarische Erbfolge über einen *testamentary trust* läuft regelmäßig in folgenden drei Phasen ab:

Phase 1: Der *settlor* gründet einen *trust* und bestimmt darin die Person(en), die als *trustee(s)* fungieren sollen sowie die *beneficiaries*, die als letztendlich Begünstigte über den/die *trustee(s)* Anteile am Nachlass oder bestimmte Nachlassgegenstände erhalten sollen.

Phase 2: Der Erbfall tritt ein, mit der Folge, dass der *testamentary trust* entsteht und der/die *trustee(s)* die Verfügungsgewalt über die Vermögensgegenstände (im *testamentary trust*) erhalten.

Phase 3: Der/die *trustee(s)* wickeln nun den Nachlass dem Testament gemäß ab, begleichen etwaige Nachlassverbindlichkeiten und übertragen die Vermögensgegenstände an die jeweiligen *beneficiaries*. Die Rolle eines *trustees* und die eines möglicherweise ebenfalls eingesetzten *executors* sind nicht klar voneinander abgrenzbar. Regelmäßig könnte die Rolle des *trustees* zunächst auf der Lokalisierung und Wahrung der Vermögensgegenstände des Erblassers liegen und die des *executors* schwerpunktmäßig auf der darauffolgenden Abwicklung.

b) *Intestate succession*: Bei der gesetzlichen Erbfolge, wenn also keine letztwillige Verfügung vorhanden ist, geht die Verfügungsgewalt über den Nachlass zunächst auf das Nachlassgericht (*probate court*) über. Dieses bestellt dann einen Nachlassverwalter ("*administrator/administratrix*" genannt), der den Nachlass dann gemäß den im betreffenden Bundesstaat geltenden einzelstaatlichen gesetzlichen oder auf *common law* basierenden Regelungen an die Ehepartner und ggf. Kinder des Verstorbenen verteilt.



Trusts

In a trust one person holds property for the benefit of a second person. There are a number of different kinds of trusts. The one relevant in the context of estate planning is the declared or express trust. Typically, an older person wants to bestow money or valuable property on a child or grandchild, but at the same time to control for a certain period how the property is used. If this is accomplished during the life of the giver it is *inter vivos*.

Trusts can also be created by will. The giver is the settlor, trustor, benefactor or grantor. He separates the legal and beneficial ownership over the property, giving the former to a trustee with conditions for the use of the property which the trustee must enforce. The beneficial ownership is given to the *cestui que* trust, also called the beneficiary. The trustee then has a fiduciary duty to hold, manage and use the property for the beneficiary. When a stipulated condition is fulfilled, for example the beneficiary attaining a certain age, the trustee transfers the legal ownership over trust property to the beneficiary, and the trust ends.

For a trust to be created the following elements must be present:

- (1) intent of the grantor (also called settlor, trustor or benefactor);
- (2) capacity of the grantor/settlor/trustor/benefactor;
- (3) lawful purpose;
- (4) a written document called a deed of trust;
- (5) property;
- (6) at least one trustee;
- (7) at least one beneficiary.

Sometimes a grantor wishes to create a trust, but the trust fails. This can be because the conditions contained in the trust deed could not be enforced by the trustee, or were unclear, or some other element was missing. In such a case a resulting trust is created and then the property reverts to the settlor.

Erweiterter Wortschatz

agreement as to succession	Erbvertrag
at the time of death	zum Zeitpunkt des Todes
beneficiary of a bequest	Vermächtnisnehmer*in
bequest	Vermächtnis
community of heirs	Erbengemeinschaft
grant of probate	Erbschein
inherit, to	erben
inheritance tax issues	Erbschaftsteuersachen
settlor, trustor, grantor	Errichter*in eines trusts
share out the estate, to	den Nachlass abwickeln
testamentary capacity	Testierfähigkeit

4. Lernkontrolle

Bitte ergänzen Sie die englischen Begriffe:

Teil 1: Text

Anerkennung _____

annehmen, die Erbschaft (Ö) _____

bestätigen (*mit seiner Unterschrift*) _____

die Erbschaft ausschlagen (D) _____

eigenhändiges Testament _____

enterben _____

Erb(e)*-in _____

Erbsachen _____

ernennen, bestellen _____

Europäisches Nachlasszeugnis _____

gerichtlich bestellte*r Nachlass-
verwalter*in in Fällen gesetzlicher
Erbfolge _____

gesetzlich (2x) a) _____ b) _____

gesetzliche Erbfolge, Abwicklung des
Nachlasses ohne zugrundeliegendes
Testament (2x) a) _____ b) _____

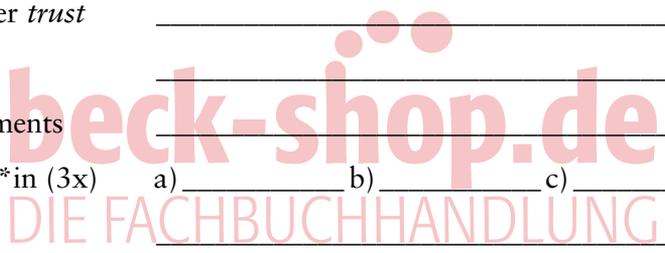
gesetzlicher Erbteil _____

gewillkürte Erbfolge, testamentarisch
bestimmte Erbfolge (2x) a) _____ b) _____

grenzüberschreitende Erbsache _____

Grundsatz der Universalsukzession _____

handschriftlich, eigenhändig geschrieben (2x)	a) _____ b) _____
hinterlegen, verwahren	_____
in einem Testament Begünstigte*r, testamentarisch Begünstigte*r	_____
Nachlass	_____
Nachlassgericht (D)/ Verlassenschaftsgericht (Ö)	_____
Nottestament	_____
öffentliche Urkunde	_____
öffentliches/notarielles Testament	_____
Pflichtteil, Pflichtteilsrecht (3x)	a) _____ b) _____ c) _____
Testament, letztwillige Verfügung	_____
testamentarisch errichteter <i>trust</i>	_____
Testierfreiheit	_____
Verfasser*in eines Testaments	_____
Verstorbene*r, Erblasser*in (3x)	a) _____ b) _____ c) _____
Vollstreckung	_____
(wirksam) ein Testament errichten, einem Testament Wirksamkeit verleihen	_____
Zuständigkeit	_____
Teil 2: Erweiterter Wortschatz	
den Nachlass abwickeln	_____
erben	_____
Erbengemeinschaft	_____
Erbschaftsteuersachen	_____
Erbschein	_____
Erbvertrag	_____
Errichter/in eines <i>trusts</i> (4x)	a) _____ b) _____ c) _____ d) _____
Testierfähigkeit	_____



Vermächtnis	_____
Vermächtnisnehmer*in	_____
zum Zeitpunkt des Todes	_____

Lösungen siehe S. 198

Weitere Übungen in:

Linhart, Rechtsenglisch – Let's Exercise! advanced, 2. Auflage (2021), ISBN 978-3-87717-908-6.


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

K. Civil Procedure

I. In the Court Room

1. Text

The parties of the dispute, plaintiff and defendant, enter the court room together with their attorneys. Neither the jury, nor the judge is present, yet. The bailiff appears: "Please, rise!" The judge and the jury enter the court room. In his complaint the plaintiff claims 30 million US\$ in punitive damages. He alleges that the drugs produced by the defendant's company have caused him physical harm. In his answer the defendant denies every allegation the plaintiff has made. The jurors look at the plaintiff. He looks really miserable. The taking of evidence begins. The cause of action is negligence. The burden of proof is on the plaintiff. After the plaintiff's last witness has been questioned, the defendant's attorney calls a medical expert. He wants him to confirm that the drug in question could not have caused the harm alleged. Before the actual questioning of the expert the plaintiff has the option to *voir dire* the expert. He has the right to do so, because the expert has been appointed by the defendant. At the end of the trial the foreman of the jury reads the verdict. On the preponderance of evidence the jury holds that the defendant is liable for the damage put forward by the plaintiff and also for pain and suffering. The amount of compensation, awarded by the jury, is 30 million US\$. In his judgment the judge reduces the sum to 5 million US\$.

2. Wortschatz

allegation	Behauptung
allege, to	behaupten
answer	Klageerwiderung
appoint, to	ernennen
award, to	zusprechen
bailiff	Gerichtsdienstler*in
beyond a reasonable doubt	<i>siehe unten</i>
burden of proof	Beweislast
call, to	aufrufen
cause of action	Klagegrund, Anspruchsgrundlage (<i>siehe unten</i>)
cause, to	verursachen, hervorrufen
claim, to	fordern, verlangen
claimant (Engl.)	Kläger*in
company	Unternehmen, Gesellschaft
compensation	Entschädigung
complaint	Klageschrift
concurring opinion	<i>Teil einer Gerichtsentscheidung, in der ein oder mehrere Richter zwar dem von der Mehrheit vertretenen Ergebnis zustimmen, zu diesem aber mit einer anderen Begründung gelangen</i>
confirm, to	bestätigen

court room	Gerichtssaal
damage	Schaden
damages for pain and suffering	Schmerzensgeld
defendant (US)	<i>zivilprozessual: Beklagte*r; strafprozessual: Angeklagte*r</i>
defense	Verteidigungsvorbringen, anspruchsentstehungshindernde Einwendung, anspruchsvernichtende Einwendung, anspruchshemmende Einrede
deny, to	bestreiten
deposition	schriftliche Zeugenaussage
dispute	Rechtsstreit
dissenting opinion	<i>meist letzter Teil einer Gerichtsentscheidung, in der ein oder mehrere Richter dem von der Mehrheit vertretenen Ergebnis nicht zustimmen und das von ihnen vertretene Ergebnis begründen</i>
distinguish, to	<i>die Tatsachen eines Präzedenzfalls so darlegen, dass sie sich vom vorliegenden zu entscheidenden Fall derart unterscheiden, dass das holding des Präzedenzfalls auf diesen nicht übertragen werden kann</i>
duty of care	Sorgfaltspflicht
foreman	Sprecher
harm	Schaden
hold, to	befinden
in question	fraglich
interrogation	Befragung, Verhör
judgment	Urteil
liable for, to be	haftbar sein für
majority opinion	Mehrheitsentscheidung
medical expert	medizinische*r Sachverständige*r
negligence	<i>siehe unten</i>
obiter dictum	Obiter Dictum
omission	Unterlassen
overrule a judgment, to	ein Urteil aufheben
party	Streitpartei, Prozesspartei
physical harm	körperliche Schäden
plaintiff (US)	Kläger*-in
produce, to	produzieren, herstellen
punitive damages	Strafschadensersatz (<i>oder unübersetzt</i>)
put forward, to	vorlegen, vortragen
questioned, to be	befragt werden
questioning	Befragung
respondent (Engl.)	Beklagte*r
reverse a judgment, to	ein Urteil an das Ausgangsgericht zurückverweisen
taking of evidence	Beweisaufnahme
the preponderance of evidence	überwiegende Beweise
trial	Gerichtsverhandlung
verdict	Juryentscheidung (<i>oder unübersetzt</i>)
voir dire	<i>bleibt unübersetzt (siehe unten)</i>
witness	Zeuge*-in